Const.

den 5ten Jul. 1787.

Dienem verhalt, dass der ministe-
rium Vorschlag dieser Commission
erst d 2ten der Ausbleiben
gebrachten Officialgut, so der Zeit
genommen wird, gestalten prä-
sentirt findet aber hier anzu-
merken, dass die Commission nichts
anders, als die obrigkeitlichen Lie-
genschaften des Landes in betracht
zog; die sich ergeben mögende
andermeitem, insonderheit öko-
nomischen Schwierigkeiten dem Mi-
nisterial zu weiterem überlegen
und überlegen zu nützen vorbe-
halt haben.

Concluso.

Hat es bey dem gemachten
Vorschlag mindermalen zu be-
lassen; dass volle Inventur
in betreff der Kasten und der
weiteren Umstände dem Mi-
nisterial nunmehr mündlichen Vor-
trag abstatten darlegen.

gelesen Lauffer